

Das Kompromißprogramm der Nationalliberalen.

Als Gegenstück zu den Beschlüssen der Sozialdemokraten hat nun auch die nationalliberale Reichstagsfraktion nach mehrstündigen Beratungen eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Sie lauten:

„Der Ernst der Zeit erfordert die Zusammenfassung aller Kräfte und den Entschluß, möglichst weite Kreise auf einem gemeinsamen Boden zu vereinigen. Hierfür stellt die nationalliberale Reichstagsfraktion folgende Richtlinien auf:

1. Innenpolitik.

1. Eine engere Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung ist herzustellen durch Eintritt weiterer Vertrauensmänner derjenigen Parteien in die Regierung, die bereit sind, die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck müssen die Artikel 9 Satz 2 und 21 Abs. 2 der Reichsverfassung aufgehoben werden.

2. Die Einheitlichkeit der Reichsleitung ist dadurch sicherzustellen, daß eine ständige Beteiligung der Staatssekretäre an der Führung der Geschäfte und an der Gesamtpolitik gewährleistet und durch geeignete organische Einrichtungen, insbesondere durch gemeinsame Sitzungen und Beschlüßfassungen, geregelt wird. Auch zwischen der Reichsleitung und den verantwortlichen Militärbehörden muß eine Einheitlichkeit hergestellt werden.

3. Wir verlangen eine den politischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit entsprechende durchgreifende Reform des Auswärtigen Amtes und des auswärtigen Dienstes.

4. Wir erwarten eine schnelle Regelung des preussischen Landtagswahlrechts gemäß der Regierungsvorlage.

5. Mit dem Wegfall der Kriegsnotwendigkeiten muß nach kürzester Uebergangszeit die staatliche Zwangswirtschaft ein Ende nehmen.

6. Die Regelung der mit dem Belagerungszustand zusammenhängenden Fragen, insbesondere der Zensur und des Versammlungsrechts, hat durch ein Reichsgesetz zu erfolgen, dessen Vorlegung beim Wiedierzusammentritt des Reichstags wir erwarten.

7. Die Regelung der Staatsform von Elsaß-Lothringen ist eine innerdeutsche Angelegenheit; die Entscheidung ist alsbald zu treffen.

8. In den besetzten Gebieten des Ostens soll die militärische Verwaltung in eine Zivilverwaltung überleitet werden. Die staatlichen Einrichtungen dieser Gebiete sind derart auszubauen, daß allen Kreisen der Bevölkerung die Beteiligung offensteht.

2. Außenpolitik.

1. Wir erklären, in Uebereinstimmung mit der Reichsleitung und der obersten Heeresleitung, daß wir einem Frieden mit unseren Feinden auf der Grundlage der Unversehrtheit des Reichsgebiets und der Rückgabe der deutschen Kolonien zustimmen. Die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Belgiens erfordert die Sicherung einer wirklichen Neutralität und die Wahrung des kulturellen und innerpolitischen Selbstbestimmungsrechts des flämischen Volkes.

2. Die durch die Friedensverträge mit Rußland festgestellte Auflösung der östlichen Randstaaten von Rußland, die dem Willen ihrer Völker entspricht, bildet die Grundlage für ein wirtschaftliches Zusammenwirken und für die gegenseitige Sicherung dieser Staaten und des Deutschen Reiches. Eine den Wünschen beider Teile entsprechende enge politische, wirtschaftliche und militärische Verbindung des Baltikums und Litauens mit Deutschland ist baldigst durchzuführen. Der Weltfriedensvertrag darf diese Ergebnisse nicht gefährden.

3. Wir treten ein für die tatkräftige Beteiligung Deutschlands an jeder einen dauernden Frieden fördernden zwischenstaatlichen Vereinbarung. Daher begrüßen wir den Gedanken des Völkerbundes, der künftige Kriege durch ständige Schlichtegerichte sowie durch gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen verhüten soll. Jeder Wirtschaftskrieg muß ausgeschlossen sein. Mit einem Völkerbund ist er ebenso unvereinbar wie irgendwelche Beschränkung der Freiheit der Schifffahrt auf dem Meere.